

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Hochwasserrückhaltebecken Rospe**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
27.09.2017	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.10.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in der Produktgruppe 1.13.03 Öffentliche Gewässer, Sachkonto 531900 in Höhe von 600.000 Euro für den städtischen Anteil am Hochwasserrückhaltebecken Rospe.

Begründung:

Im Rahmen des Hochwasserschutzes wurde ab 2014 an der Rospe Vollmerhausen/Dieringhausen ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB) gebaut. Die dort bisher verlegte Verrohrung konnte nur eine normale Menge an Regenwasser ableiten, sodass es bei Starkregen immer zu Überflutungen der Straße und der Grundstücke kam.

Da der Hochwasserschutz keine gesetzliche Aufgabe des Aggerverbandes mehr ist, wurde die Zuständigkeit in diesem Fall auf die Stadt Gummersbach und den Aggerverband aufgeteilt. Die Finanzierung des HRB erfolgt über einen 60%igen Landeszuschuss (ca. 1,4 Mio. Euro), einen Vorteilsausgleich des Landesbetriebes Straßen NRW mit ca. 10% sowie über einen ca. 30%igen Anteil der Stadt Gummersbach.

Wegen derzeit noch andauernden Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Baumängeln, ist das HRB noch nicht wie geplant im Einsatz. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2017 verzichtet. Der Aggerverband hat den Anteil der Stadt Gummersbach bis hierhin vorfinanziert und bittet jetzt im Hinblick auf die eigene Liquiditätssituation um Leistung einer Abschlagszahlung in Höhe von 580.000 Euro, die nahezu dem städtischen Eigenanteil entspricht. Zusätzlich werden 20.000 Euro für die anstehende Spitzabrechnung eingeplant.

Aufgrund der positiv verlaufenden Haushaltsentwicklung im Jahr 2017 kann diese außerplanmäßige Aufwendung im allgemeinen Budget nach derzeitigen Prognosen vollständig aufgefangen werden.